

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB II/4569

Ernennung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Edewecht - Gemeindebrandmeister und Stellvertreter

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	02.03.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	Vorberatung
Rat	17.03.2026	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bürgerservice, Bildung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405 916-1280

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters (GemBM) Hinrich Bischoff endete mit Erreichen der Altersgrenze am 16.01.2026. Bereits am 10.11.2025 traf sich das Gemeindekommando der Feuerwehren um eine Vorschlagswahl für eine Nachfolge sowie die Stellvertretung durchzuführen. Im Laufe des Abends verkündete dann der stellvertretenden GemBM Dirk Gerdes-Röben, dass auch er sein Amt als stellvertretender GemBM zum 01.04.2026 zur Verfügung stellen werde.

In der Wahl zum GemBM setzte sich dann der Oberbrandinspektor Rolf Komandel (Husbäke) mit 6 Ja-Stimmen durch. Er wird somit durch das Gemeindekommando zur Ernennung zum GemBM ab dem 01.04.2026 vorgeschlagen. Er erfüllt aktuell nicht die Ausbildungsvoraussetzungen für den Posten des GemBM. Er kann somit vorerst nur kommissarisch mit der Wahrnehmung des Amtes betraut werden. Die erforderlichen Lehrgänge sind innerhalb von 24 Monaten nachzuholen.

Für die zwei Posten der stellvertretenden GemBM standen insgesamt fünf Kandidaten zur Verfügung. Es setzen sich hier die Erste Hauptbrandmeisterin Yvonne Kruse (Jeddeloh II) und der Brandinspektor Christian Büscher (Edewecht) durch. Sie werden somit zur Ernennung für die Posten der stellvertretenden GemBM ab dem 01.04.2026 vorgeschlagen. Beide Kandidaten erfüllen mittlerweile die Voraussetzungen zur Ernennung für das Amt uneingeschränkt.

Die Stellungnahmen des GemBM sowie des KBM liegen entsprechend vor.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es handelt sich um einen reinen Verwaltungsakt. Es sind somit keine Klimaauswirkungen zu erwarten.

Finanzierung:

Die Ernennung neuer Funktionsträger, auch kommissarisch, hat keine finanziellen Auswirkungen. Bedingt durch ausscheidende Führungskräfte bleiben die Gesamtkosten von Aufwandsentschädigungen unverändert.

Beschlussvorschlag:

- a) *Der Oberbrandinspektor Rolf Komandel wird für zwei Jahre, beginnend ab dem 01.04.2026, mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes des Gemeindebrandmeisters der Gemeindefeuerwehr Edeweicht betraut.*
- b) *Die Erste Hauptbrandmeisterin Yvonne Kruse wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit einer Amtszeit von 6 Jahren, beginnend ab dem 01.04.2026, zur stellvertretenden GemBM der Gemeindefeuerwehr Edeweicht ernannt.*
- c) *Der Brandinspektor Christian Büscher wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit einer Amtszeit von 6 Jahren, beginnend ab dem 01.04.2026, zur stellvertretenden GemBM der Gemeindefeuerwehr Edeweicht ernannt.*